

---

## Hinweise für Autorinnen und Autoren

Bitte beachten Sie bei der Abfassung von Manuskripten folgende Regelungen:

1. Manuskripte sollen nicht mehr als 40.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) beinhalten; kürzere Beiträge sind willkommen. Das Manuskript bitte als Datei per E-Mail oder postalisch auf einem anderen Speichermedium an die Redaktionsanschrift (siehe Impressum) senden.
2. Dem Manuskript sollen Zusammenfassungen in deutscher und englischer Sprache im Umfang von höchstens 20 Zeilen (ca. 1250 Zeichen inkl. Leerzeichen) sowie jeweils höchstens fünf Schlüsselwörter und key words, die sich an dem Index Medicus orientieren sollten, vorangestellt werden (Ausnahme: Beiträge zum Gutachtenforum). Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, auch eine Übersetzung des Titels ihrer Aufsätze vorzuschlagen. Deutsche Zusammenfassungen und englische Abstracts sollen die wichtigsten Informationen über die zentralen Argumente und Inhalte der Arbeit bzw. über die durchgeführten Untersuchungen beinhalten. Zusammenfassungen und Abstracts von empirischen Untersuchungen sollten Angaben zu Fragestellung und Hypothesen, Merkmalen der Stichprobe, angewandter Methodik, Design, Messinstrumenten, zentralen Ergebnissen und möglichen Schlussfolgerungen aufweisen. Übersichtsartikel oder Metaanalysen sollten zusätzlich analog Informationen zur Problemstellung, zu Kriterien der Quellenauswahl, zu Versuchspersonen, zur Methode und zu Befunden und Schlussfolgerungen enthalten.
3. Zur besseren Übersicht ist eine Untergliederung durch Zwischentitel (ggf. verschiedener Kategorien) erwünscht, im Einzelfall – zur besseren Übersichtlichkeit – auch eine zusätzliche Gliederung durch Ziffern. Im Regelfall genügt ein Zwischentitel alle zwei Manuskriptseiten (bzw. pro 4000 Zeichen).
4. Hervorhebungen werden durch kursiven Druck kenntlich gemacht, nicht dagegen durch Fettdruck, Versalien oder Sperrungen.
5. Die Zitierweise erfolgt durch Literaturhinweise im Text und durch nummerierte Anmerkungen. Im Einzelnen gilt:
  - 5.1 Anmerkungen sollen im Manuskript durch in Klammern gesetzte Ziffern gekennzeichnet werden. Bitte die Anmerkungen nur für inhaltliche Ergänzungen nutzen, für bibliografische Angaben nur dann, wenn die Hinweise im Text (s. u. 5.2) zu viel Raum einnehmen würden (mehr als 100 Zeichen).
  - 5.2 Literaturhinweise im Text folgen dem APA Zitationsstil: [https://en.wikipedia.org/wiki/APA\\_style](https://en.wikipedia.org/wiki/APA_style) durch Nennung des Nachnamens des zitierten Verfassers und des Erscheinungsjahres, wenn es sich um wörtliche Zitate handelt, zusätzlich mit Seitenangabe (z. B. Schott, 2009, S. 25), bei juristischen Kommentaren ggf. mit Angabe von §§ und Randnummern (z. B. Meyer-Goßner, 2009, § 126 a StPO Rn 7). Bei zwei Autoren werden beide Namen angegeben (z. B. Walter & Taubner, 2009), bei drei und mehr Autoren der erste Name und »et al.« (z. B. Buchholz et al., 2009). Mehrere aufeinanderfolgende Literaturhinweise innerhalb einer Klammer werden durch ein Semikolon getrennt und alphabetisch sortiert.
6. Dem Text ist ein Literaturverzeichnis beizufügen, das folgende Angaben in der jeweiligen Reihenfolge enthalten soll:
  - 6.1 Bei Büchern: Nachname des Autors/der Autorin, Initialen der Vornamen, bei mehreren Autoren mit Komma getrennt (hier werden alle angegeben), ggf. Zusatz »(Hg.)«, Erscheinungsjahr in Klammern, Titel der Arbeit, ggf. Auflage und Verlag. Beispiele:  
Müller, J. L., & Nedopil, N. (2017). Forensische Psychiatrie: Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht. Thieme.  
Volbert, R., & Steller, M. (Hg.) (2008). Handbuch der Rechtspsychologie. Hogrefe.
  - 6.2 Beispiel für Aufsätze aus Sammelbänden o. Ä.:  
Egg, R. (2008). Sexualdelinquenz. In R. Volbert & M. Steller (Hg.), Handbuch der Rechtspsychologie (S. 38–47). Hogrefe.
  - 6.3 Bei Aufsätzen in Zeitschriften: den Band bzw. Jahrgang (Heftnummer), sowie die erste und die letzte Seite des Aufsatzes angeben; der Name der Fachzeitschrift wird ausgeschrieben, z. B.:  
Hoffmann, K. (2009). Migranten im Maßregelvollzug. *Recht & Psychiatrie*, 27 (2), 67–74. Gather, J., Nyhuis, P.W., & Juckel, G. (2017). Wie kann eine »offene Psychiatrie« gelingen? Konzeptionelle Überlegungen zur Türöffnung in der Akutpsychiatrie. *Recht & Psychiatrie*, 35 (2), 80–85.
  - 6.4 Inhalte einer Website sollen mit einer gültigen URL und Datum des letzten Zugriffs in eckigen Klammern angegeben werden:  
Deutsches Institut für Menschenrechte (2019). Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2018–Juni 2019. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. [www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht\\_2019/Menschenrechtsbericht\\_2019.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2019/Menschenrechtsbericht_2019.pdf) [14.04.2020].
  - 6.5 Das Literaturverzeichnis bitte alphabetisch und bei mehreren Einträgen je Autorin nach Erscheinungsjahr ordnen; bei mehreren Veröffentlichungen pro Autorin aus einem Jahr – auch im Text selbst – durch den Zusatz von a, b, c usw. unterscheiden.
7. Grafiken müssen separat als hochaufgelöste (mind. 300 dpi) Graustufenbilder im .jpg- oder .tif-Dateiformat geschickt werden oder als Originale aus Excel/PowerPoint. Grafiken aus und in Word sind nicht druckfähig.
8. Mit der Einreichung des Manuskripts verpflichten sich die Autorinnen und Autoren, dieselbe Arbeit keiner anderen Zeitschrift anzubieten. Mit der Annahme eines Manuskripts erwirbt der Herausgeber für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. UrhG. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und ggf. strafbar.
9. Sie erhalten ein PDF Ihres Artikels (bitte E-Mail angeben).